

## CH\_VB 94.3307 vom 13. März 1995

Bundesverwaltung, 1995-03-13, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_94.3307](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_94.3307)

FR: CH\_VB 94.3307 du 13 mars 1995

IT: CH\_VB 94.3307 del 13 marzo 1995

### Erwägungen

#### E. 13

mars 1995 Zentrumslasten der Städte indirekt als neuen Parameter des Finanzausgleichs zwischen den Kantonen berücksichtigen? Das möchte ich wissen. Dann werde ich Ihnen meine Haltung empfehlen. Stich Otto, Bundesrat: Sie wissen, wir haben verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich mit dem Finanzausgleich beschäftigen. Hier geht es nicht nur um den vertikalen, sondern auch um den horizontalen Finanzausgleich. Es ist uns natürlich auch bekannt, dass die Städte Zentrumslasten zu tragen haben, die niemand abgelten will. Grundsätzlich, das müssen wir sagen, sind nicht die Städte oder Gemeinden Ansprechpartner des Bundes, sondern die Kantone. Aber wir sind davon überzeugt, dass man mit den Städten, mit den Agglomerationsgemeinden hier versuchen muss, auch interkommunalen, innerkantonalen und interkantonalen Finanzausgleich zu schaffen, sonst kann man diese Probleme nicht lösen. Sie können überzeugt sein, dass uns das Problem der Städte durchaus bekannt ist, aber hier im Finanzausgleich sind wir natürlich darauf angewiesen, dass wir mit den Kantonen eine Lösung finden; das ist das Hauptproblem. Wir können nicht Finanzausgleich gegen die Kantone machen. Wir werden uns Mühe geben, zu einem sinnvollen Finanzausgleich zu kommen. Deshalb bitte ich Sie, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Strahm Rudolf (S, BE): Ich danke Herrn Bundesrat Stich für die Antwort Ich habe genau zugehört und aus der Antwort entnommen, dass nicht nur der innerkantonale, sondern auch der interkantonale Finanzausgleich diese Zentrumslasten berücksichtigen soll. In diesem Sinne bin ich zufrieden. Mir ist bewusst, dass die Kantone natürlich auch eine Pièce de résistance darstellen, aber ich sehe - und dafür möchte ich Herrn Bundesrat Stich danken -, dass der Besuch des Schweizerischen Städteverbandes, auch die Intervention der Städte, auf fruchtbaren Boden gefallen sind. In diesem Sinn und auch im Sinn der Erklärung des Bundesrates möchte ich meine Motion in ein Postulat umwandeln. Ich bin nach dieser Antwort zuversichtlich, dass das Problem erkannt worden und etwas ins Rollen gekommen ist Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen. Überwiesen als Postulat - Transmis comme postulat #ST# 94.3442 Interpellation Spoerry Finanzausgleich Péréquation financière Diskussion - Discussion Siehe Jahrgang 1994, Seite 2527-Voir année 1994, page 2527 Spoerry Vreni (R, ZH): Die Revision des Finanzausgleichs ist eine der zentralen Massnahmen im Rahmen der strukturellen Verbesserungen, welche wir im Bundeshaushalt vornehmen müssen. Der Bundesrat hat dies mehrfach bestätigt und festgestellt, dass dringender Handlungsbedarf bestehe. Die Informationen über den Ablauf und die Auswirkungen der eingeleiteten Massnahmen waren aber bislang - auch zuhanden des Parlamentes - eher spärlich. Ich danke daher dem Bundesrat für die Beantwortung der Fragen. Sie zeigt nach meinem Dafürhalten die Ernsthaftigkeit auf, mit welcher dieses Thema angegangen wird. Der vorgesehene Zeitplan ist ambitiös. Ich möchte aber den Bundesrat bitten, hier hart zu bleiben, denn ich glaube, dass es sich um ein schwieriges Thema handelt, wo viele Ablen-

kungsmöglichkeiten bestehen. Deshalb ist es wichtig, dass ein straffer Zeitplan durchgehalten wird, denn wir sind uns einig: Die Revision ist nötig, und zwar auch - aber nicht nur - wegen des Zustandes der Bundesfinanzen. Auch ohne Milliardendefizite können wir es nicht zulassen, dass ein so grosser öffentlicher Mittelfluss ineffizient eingesetzt wird. Gegenwärtig ist es so, dass der Druck der Defizite die Notwendigkeit verstärkt, diese strukturelle Massnahme in Angriff zu nehmen. Die dadurch möglichen Einsparungen sind mit Bezug auf die Bundesfinanzen ein willkommener Nebeneffekt. Aber das Hauptziel muss klar die strukturelle Bereinigung sein. Bei der Antwort auf die Frage 2 zählt der Bundesrat die Schwerpunkte der Revision auf, welche gestützt auf die strategischen Ziele in verschiedenen Arbeitsgruppen behandelt werden sollen. Die strategischen Ziele aber selbst, auf denen der Finanzausgleich aufbaut, werden nirgends in der Antwort exakt umschrieben. Ich möchte daher fragen, ob ich richtig gehe in der Annahme, dass diese strategischen Ziele drei Gesichtspunkte beachten müssen: 1. Allokationseffizienz: Das will sagen, dass die Aufgabenteilung und das Transfersystem gewährleisten müssen, dass die tatsächlich gewünschten öffentlichen Leistungen unter einem optimalen Einsatz der Steuermittel erbracht werden. 2. Kosteneffizienz: Die subventionierten Leistungen sollen mit möglichst geringen Kosten erbracht werden. 3. Umverteilungseffizienz: Die Disparitäten zwischen den Kantonen sollen dank des Finanzausgleichs in Zukunft zielgerichteter abgebaut werden können. Es sind diese Punkte, welche alle Experten und Untersuchungen als Schwachstellen des Finanzausgleichs festhalten, die ausgemerzt werden müssen. Gelingt es uns, diese drei Gesichtspunkte zu beachten, wird es Kosteneinsparungen geben. Der Bundesrat will sich verständlicherweise bei der Höhe dieser Einsparungen nicht festlegen, aber sie müssen beträchtlich sein, steht doch eine Gesamtsumme von 12 Milliarden Franken zur Diskussion, also mehr als ein Viertel der gesamten Bundesausgaben. Sollen bei der Revision des Finanzausgleichs optimale Resultate erzielt werden, wäre es aber aus meiner Sicht verfehlt, von Anfang an von einer «Staatsebenen»-Neutralität bei den Einsparungen auszugehen in dem Sinne, dass die Einsparungen gleichmässig auf die verschiedenen Ebenen verteilt werden sollen. Eine solche Vorgabe würde den notwendigen Handlungsspielraum viel zu früh einengen. Denn das Hauptziel der Revision muss es ja sein, die Aufgaben stufengerecht zuteilen und möglichst viele Anreize zur kostengünstigen Erfüllung zur Verfügung zu stellen. Das kann durch die Zuordnung der entsprechenden Kompetenzen geschehen und/oder auch durch den Abbau von Normen und Standards. Die Frage, auf welcher Ebene dadurch etwas mehr oder weniger Einsparungen anfallen, ist zweitrangig. Entscheidend sind der effiziente und wirkungsvolle Einsatz der Mittel und damit der Saldogewinn für die Volkswirtschaft und die Steuerzahler. Die Saldo-neutralität für die verschiedenen staatlichen Ebenen ist zweitrangig, denn schliesslich müssen alle öffentlichen Gelder, auf welcher Ebene auch immer, zuerst von den Steuerzahlern aufgebracht werden. Ich wäre daher froh, von Herrn Bundesrat Stich zu hören, welche strategischen Ziele aus seiner Sicht der Reform zugrunde gelegt werden müssen, und bestätigt zu erhalten, dass nicht zu früh einschränkende Vorgaben mit Bezug auf die Verteilung der Kosteneinsparungen gemacht werden. Im übrigen verdanke ich die Ausführungen in der Stellungnahme des Bundesrates und wünsche für die anspruchsvolle Arbeit bestes Gelingen. Stucky Georg (R, ZG): Mir ist in den Antworten, die der Bundesrat auf die Interpellation Spoerry gegeben hat, aber auch in der Pressekonferenz, die Sie, Herr Bundesrat, vor vierzehn Tagen gehalten haben, aufgefallen, dass nirgends von der Transparenz im Finanzausgleich die Rede ist. Das scheint mir aber ein wichtiges Element,

weil heutzutage praktisch niemand den Finanzausgleich übersieht Er ist derart kompliziert geworden, dass es einfach unmöglich ist, selber einmal rechnen zu können.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion Strahm Rudolf Finanzausgleich. Berücksichtigung der Zentrumslasten der Städte Motion Strahm Rudolf Péréquation financière et centres urbains In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1995 Année Anno Band II Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaveraile Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 06 Séance Seduta Geschäftsnummer 94.3307 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 13.03.1995 - 14:30 Date Data Seite 572-574 Page Pagina Ref. No 20 025 402 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.